

Regierungsrat

Luzern, 12. Februar 2019

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 694

Nummer: P 694

Eröffnet: 28.01.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Antrag Regierungsrat: 12.02.2019 / Ablehnung

Protokoll-Nr.: 139

Postulat Brücker Urs und Mit. über die Ergänzung des kantonalen Förderprogramms Energie 2019 mit Beiträgen für den Anschluss von Gebäuden an Wärmeverbunde, welche mit erneuerbarer Energie oder Abwärme betrieben werden

Der Kanton Luzern führt die im harmonisierten Fördermodell der Kantone (HFM 2015) vorgesehene Massnahme für die Anschlussförderung an Wärmeverbunde seit dem 1. Januar 2017 nicht mehr in seinem Förderprogramm. Nachfolgende Gründe haben zur Aufgabe der Förderung durch den Kanton geführt:

Wärmeverbunde werden bereits mit hohen Beiträgen der Stiftung KliK gefördert Betreiber von Wärmeverbunden können über die Stiftung Klimaschutz und CO₂-Komensation KliK Fördergelder beziehen. Die Stiftung ist eine branchenweite CO₂-Kompensationsgemeinschaft im Rahmen des CO₂-Gesetzes. Sie erfüllt im Auftrag der Mineralölgesellschaften, die fossile Treibstoffe in Verkehr bringen, deren gesetzliche Pflicht, einen Teil der bei der Nutzung der Treibstoffe entstehenden CO₂-Emissionen zu kompensieren. Der Förderbeitrag der Stiftung KliK für Wärmeverbunde übersteigt deutlich die Höhe eines möglichen kantonalen Förderbeitrags nach Massgabe des Mindestbeitrages nach HFM 2015 und liegt bei rund 100 Franken pro Tonne CO₂. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist anzustreben, dass die zur Verfügung stehenden Finanzmittel (Bund und Kanton) effizient eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund haben wir uns entschieden, unsere Fördermittel nicht in einem Bereich einzusetzen, in dem bereits erhebliche Fördermittel zur Verfügung stehen und vermeiden dadurch auch einen Mitnahmeeffekt. Zeitgleich mit dem Ausstieg des Kantons aus der Anschlussförderung an ein Wärmenetz hat die Stiftung KliK mit dem Programm «Wärmeverbunde» die administrativen Kosten für die Projekteingabe so gesenkt, dass sich die Teilnahme auch für kleinere Projekte lohnt. Bestehende Wärmeverbunde, die eine Erweiterung planen, können ebenfalls Fördergelder bei KliK beziehen.

Grosse Holzfeuerungen werden durch den Kanton gefördert

Die im Postulat genannten lokalen Wärmenetze, die ihre thermische Energie aus grossen Holzfeuerungen beziehen, erhalten aus dem Energieförderprogramm zwar keine Fördergelder für einen Anschluss, jedoch besteht mit dem Fördergegenstand M-04 (Automatische Holzfeuerungen über 70kW) eine Förderung für das Erstellen der Holzfeuerung. Auch im Bereich der kleineren und mittleren Wärmeverbunde besteht wie erwähnt mit dem Programm «Wärmeverbunde» der Stiftung KliK eine finanziell attraktive Fördermöglichkeit.

Die doppelte Förderung von CO₂-Einsparungen wäre unzulässig, eine Wirkungsaufteilung ist unattraktiv und bürokratisch

Würde ein Projekteigner für die Anschlüsse (Wechsel von fossil zu erneuerbar) sowohl Treibstoffkompensationsgelder (via Stiftung KliK) als auch Fördergelder aus dem kantonale Förderprogramm Energie erhalten, entstände eine Doppelförderung. Durch ein Projekt eingespartes CO₂ kann jedoch nur einmalig entweder der Stiftung KliK oder dem Kanton angerechnet werden. Eine Aufteilung der Wirkung ist zwar möglich, aber weder im Interesse des Projekteigners noch des Kantons. Die mit einer Wirkungsaufteilung verbundenen finanziellen Einbussen für den Projekteigner machen die Wirkungsaufteilung für diesen unattraktiv. Zudem ist der administrative Aufwand für eine Wirkungsaufteilung gross. Bei einem Verzicht auf die Anrechnung der CO₂-Wirkung wiederum müsste der Kanton mit finanziellen Einbussen bei der zweckgebundenen Rückverteilung der für die Förderung vorgesehenen Bundesgelder aus der Brennstoffabgabe rechnen.

Aus den dargelegten Gründen wollen wir das kantonale Energieförderprogramm zurzeit nicht wieder mit der Anschlussförderung an Wärmeverbunde ergänzen und beantragen Ihnen die Ablehnung des Postulats.